

Satzung über die Einfriedung von Grundstücken

Der Markt Rothalmünster erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (BVGL. S. 588) zuletzt geändert durch § 2 Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern vom 24.07.2019 (GVBl S. 408) folgende Satzung

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzung davon abweichende Bestimmung bestehen.

§ 2 Einfriedung

- 1) Einfriedungen sind offen herzustellen. Geschlossene Einfriedungen sind unzulässig.
- 2) Einfriedungen müssen sich hinsichtlich Höhe, Baustoff und Farbe der Eigenart der näheren Umgebung anpassen. Eine Höhe von 1,25 m soll nicht überschritten werden.
- 3) Ausnahmen von Abs. 1 und Abs. 2 können bei Wahrung des Orts- und Straßenbildes gestattet werden.
- 4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sowie an den übrigen Grundstücksgrenzen.

§ 3 Bebauungsplan, Satzungen

Festsetzungen rechtsverbindlicher Bebauungspläne oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 BauGB, die von § 2 abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Rotthalmünster, den 01. März 2021

MARKT ROTTHALMÜNSTER


Straußberger
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 03.03.2021 angeheftet und am 12.04.2021 wieder entfernt.

Rotthalmünster, den 13.04.2021
MARKT ROTTHALMÜNSTER


Straußberger
1. Bürgermeister

